

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	13.09.2016	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	06.10.2016	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	08.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen für das Ratsgymnasium sowie das Gymnasium am Waldhof als Ersatz für den weggefallenen Parkplatz an der Kindermannstraße**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01. Öffentliche Verkehrsflächen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Das Amt für Verkehr rechnet durch die Bereitstellung des Parkplatzes mit wegfallenden Parkgebühreneinnahmen in Höhe von 8000,- Euro im Jahr.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte : 09.08.2007, TOP 15, Drucksachenummer 3906/2004-2009  
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss: 21.08.2007, TOP 16, Drucksachenummer 3906/2004-2009  
 Bezirksvertretung Mitte : 19.11.2015, TOP 9, Drucksachenummer 2310/2014-2020  
 Bezirksvertretung Mitte : 18.02.2016, TOP 4.4, Drucksachenummer 2814/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Teilbereich von 603 qm des städtischen Grundstücks Gemarkung Bielefeld, Flur 92, Flurstück 1087 (Skulpturenpark der Kunsthalle), der bislang als öffentlicher Parkplatz (26 Stellplätze) genutzt wird, wird während der Schulzeiten montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr in vollem Umfang und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Hälfte sowie samstags von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Hälfte für das Ratsgymnasium und das Gymnasium am Waldhof zur Verfügung gestellt. Die betroffenen Schulen regeln die Vergabe der Plätze an Lehrkräfte, denen ein Weg zu weiter entfernt liegenden Parkplätzen aus gesundheitlichen oder dienstlichen Gründen nicht zugemutet werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Beschilderung zur wirksamen Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.

### Begründung:

### Ausgangslage:

Beide Gymnasien verfügen aufgrund der besonderen Enge der Schulgrundstücke nur über eine Handvoll eigener Parkplätze. Daher haben die Lehrerkollegien, die ca. 200 Personen inkl. Teilzeitkräften und Referendaren umfassen, seit Herstellung des sog. Kindermannparkplatzes, genehmigt durch Beschluss der BV-Mitte vom 09.08.2007, diesen Parkplatz, der ca. 30 Stellplätze hatte, genutzt. Im Zusammenhang mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte ist der Parkplatz an der Kindermannstraße zunächst vorübergehend (während der Baumaßnahme) entfallen. Als Ersatz während der Bauzeit hat die Verwaltung den im Beschlussvorschlag genannten Parkplatz bereitgestellt. Nun steht fest, dass der Parkplatz an der Kindermannstraße nicht wieder hergestellt wird und lediglich einige straßenbegleitende Parkplätze entstehen. Die als Übergangslösung gedachte Nutzung des Grundstücks an der Kunsthalle soll deshalb dauerhaft erfolgen.

### Rechtslage und Bedarf:

Nach § 79 des Schulgesetzes des Landes NRW hat der Schulträger die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Zu den erforderlichen Schulanlagen gehören auch Stellplätze. Hier ergibt sich entsprechend den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (Anlage zu Nr. 51.11 Verwaltungsvorschriften zur Bauordnung des Landes NRW in Ergänzung des § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW) für den Schulbereich unter Ziffer 8.2 ein Bedarf von 1 Stellplatz je 25 Schüler/innen zuzüglich 1 Stellplatz je 5 –10 Schüler über 18 Jahre. Nach entsprechender Anwendung der Nr. 51.11 der Verwaltungsvorschrift kann die Anzahl der erforderlichen Stellplätze bei einer überdurchschnittlich guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln um bis zu 30% verringert werden und im begründeten Einzelfall auch darüber hinaus. Dies ist hier der Fall, da die Merkmale der Regelbeispiele für eine überdurchschnittlich gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln übertroffen werden.

Alle Bielefelder Schulen verfügen über Parkplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Schülerinnen und Schüler. Gebühren oder Entgelte für die Nutzung der Parkplätze werden nicht erhoben, weil der (einmalige) Investitionsaufwand für Schranken und Einzäunungen zwecks Zufahrtsregulierung und der (laufende) Aufwand für die Benutzerverwaltung, Gebühren-/Mieteinzug usw. in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen stehen. Ferner wäre zu erwarten, dass eine Kostenpflicht der Schulparkplätze mindestens in den Außenstadtbezirken zum unerwünschten Ausweichen in anliegende Straßen führen würde.

Bezogen auf die Lehrkräfte ist die Bereitstellung von schulnahen Parkplätzen auch dienstlich erforderlich, weil zahlreiche Lehrkräfte neben der Unterrichtsverpflichtung in der Schule zusätzliche Aufgaben und Funktionen außerhalb der Schule haben (z.B. für den Sportunterricht in entfernteren Sporthallen, für die Lehreraus- und -fortbildung an der Universität, dem Kompetenzteam, als Fachberater/innen bei Oberer und Unterer Schulaufsicht u.a.) und dafür mobil sein müssen. Zudem sind in zahlreichen Bielefelder Schulen die Lehrerarbeitsplätze (noch) nicht bedarfsgerecht vorhanden, so dass Lehrkräfte Unterrichtsmaterial von der Schule mit nach Hause und zurück zur Schule transportieren und das im ÖPNV oder per Fußweg zu weiter entfernten Parkplätzen nicht möglich oder zumutbar ist.

Nach der aktuellen Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2015/2016 verfügt das Ratsgymnasium über 849 Schüler/innen sowie das Gymnasium am Waldhof über 956 Schüler/innen. Von diesen Zahlen beziehen sich auf den Abiturjahrgang zum einen 86 Schüler/innen zum anderen 110 Schüler/innen. Nach der Richtzahlvorgabe für Stellplätze beläuft sich der Stellplatzbedarf somit bei Annahme von 1 Stellplatz je 7,5 Schüler/innen des Abiturjahrgangs für das Ratsgymnasium auf 46 Plätze und für das Gymnasium am Waldhof auf 54 Plätze, mithin zusammen auf 100 Stellplätze ohne Berücksichtigung der vorzunehmenden

Reduzierung aufgrund der besonders guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für die Schulen ist es sehr wichtig, weiterhin in der Nähe der Schulen Parkmöglichkeiten zu haben.

Die Bezirksvertretung Mitte ist im Rahmen der Berichterstattung zum Regenrückhaltebecken in den Sitzungen vom 19.11.2015 und 18.02.2016 informiert worden, dass während der Bauzeit des Regenrückhaltebeckens die Lehrkräfte ersatzweise auf dem Kunsthallenparkplatz parken.

Neue Parkplatzlösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige befristet vorgesehene Ersatzlösung auf dem Kunsthallenparkplatz dauerhaft beizubehalten und durch klare Zeit- und Kontingentvorgaben zu ergänzen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene zeitlich befristete und flächenmäßig eingeschränkte Nutzung des zu Parkzwecken genutzten Bereiches des Skulpturenparks ermöglicht vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Stadt Bielefeld, Lehrerparkplätze bereitzustellen, einen Interessenausgleich zwischen den Lehrkräften, die zwingend auf einen Parkplatz in Nähe der betroffenen Gymnasien angewiesen sind, mit den Interessen der Allgemeinheit, die Kunsthalle mit dem PKW erreichen zu können. Darüber hinaus wird das Bewohnerparken weiterhin außerhalb der Schulzeiten ermöglicht. Durch die zeitlich befristet wegfallenden Parkplätze wird vom Amt für Verkehr mit einem Einnahmeausfall von 8.000€/jährlich gerechnet. Diese Konsequenz unterscheidet sich nicht von der bisherigen Nutzung des Kindermannparkplatzes.

Die Kunsthalle Bielefeld empfindet die Lösung nicht als „optimal“, hat aber aufgrund der Öffnungszeiten der Kunsthalle, den dortigen Erkenntnissen zum Parkverhalten der Besucher sowie des Umstandes, dass insbesondere vormittags Schulklassen die Kunsthalle besuchen, die ohnehin in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung.

Die Schulleitungen des Ratsgymnasiums und des Gymnasiums am Waldhof haben auf Nachfrage zum Bedarf nochmals dargestellt, dass in beiden Schulen 48 Lehrkräfte (einschließlich Teilzeitkräfte und Referendarinnen/Referendare) aus gesundheitlichen oder dienstlichen Gründen dringend auf einen Parkplatz in Nähe der Schulen angewiesen sind.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter